

Kinderbetreuungsvertrag

zwischen dem

Förderverein der Hasela-Grundschule e.V.,

Bergstr.18, 63589 Linsengericht

und

der/n Erziehungsberechtigten (Siehe Punkt 2)

1 Grundsatz

Der Pakt für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung.

Die Betreuung wird nur für Schulkinder der Hasela-Grundschule im Rahmen des Pakts für den Nachmittag angeboten. Sollten mehr Anfragen als Plätze vorhanden sein, so entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit der Schulleitung entsprechend sozialen Kriterien über die Annahme.

2 Personalien Erziehungsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r) Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Wohnort	
Telefonnummer tagsüber	Telefonnummer abends
Mail-Adresse(n) für die Kommunikation	
Notfallnummer Person	Nummer

3 Personalien Betreuungs-Kind(er)

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Wissenswertes, wie Allergien etc.
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	
Vor- und Nachname	Geburtsdatum	

Sollten verordnungspflichtige Medikamente verabreicht werden müssen, muss eine entsprechende ärztliche Bescheinigung und eine gesonderte Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

4 Vertragsbeginn und -ende

Der Kinderbetreuungsvertrag kann immer nur zum **1.8. (Beginn Schuljahr)** oder zum **1.2. (Beginn Schulhalbjahr)** geschlossen werden. Er verlängert sich automatisch für das jeweils nachfolgende Schuljahr und erlischt spätestens zum Ende der vierten Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Vertragsbeginn ist der: _____

Der Kinderbetreuungsvertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende (31.07.) - oder zum Schulhalbjahr (31.01.) schriftlich von beiden Seiten gekündigt werden.

Die Vertragspartner können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Gebühren, die an den Verein auf der Grundlage dieses Vertrages offen sind und einen Betrag von mindestens 100 € erreichen und nicht innerhalb von vierzehn Tagen ab erfolgter Mahnung gezahlt werden.

Eine Kündigung des Vertrags durch den Förderverein mit einer Frist von 14 Tagen ist möglich, wenn die Voraussetzungen für den Vertrag nicht mehr erfüllt sind. Dies sind insbesondere falsche Angaben bei der Anmeldung und Änderung der Arbeitsverhältnisse der Eltern, die dem Verein nicht gemeldet werden. Die Kündigung liegt im Ermessen des Vorstands, insbesondere bei Vorliegen von Wartelisten für die Betreuung.

5 Probezeit

Es findet eine Probezeit von sechs Wochen statt. Ist das Kind nicht in die Gruppe integrierbar, findet ein Gespräch mit den Betreuern, den Erziehungsberechtigten und dem Vorstand statt. Beide Seiten sind berechtigt in der Probezeit den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von sieben Werktagen schriftlich zu kündigen.

Auch über die Probezeit hinaus kann seitens des Vereins der Vertrag bei grobem Fehlverhalten innerhalb von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

6 Änderung der Betreuungszeiten wegen Stundenplanwechsel

Bis zu zwei Wochen nach Bekanntwerden des neuen Stundenplanes sind Änderungen der Betreuungszeiten möglich. Diese sind schriftlich mittels Zusatzvereinbarung mitzuteilen.

7 Aussetzung des Vertrages

Das Vorliegen schwerwiegender Gründe (z.B. Personalmangel, bauliche Mängel), die den Betrieb der Einrichtung gefährden, berechtigt den Verein zur zeitweisen Aussetzung des Vertrages.

Die Aussetzung wird den Erziehungsberechtigten per elektronischer Mail mitgeteilt.

8 Betreuungsmodalitäten

Der Verein ist Leistungsträger im Rahmen des Paktes für den Nachmittag der Hasela-Grundschule. Die Betreuungszeiten und -kosten richten sich nach den von den Erziehungsberechtigten angegebenen Modulen in der Zusatzvereinbarung, die Bestandteil des Kinderbetreuungsvertrages sind.

9 Sonstige Kosten

Mineralwasser wird abwechselnd von den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu gesonderten Aushang in der Betreuungseinrichtung.

Kosten für Ausflüge werden separat in der jeweiligen notwendigen Höhe erhoben und direkt an die Betreuungsleitung entrichtet.

10 Bankverbindung

VR-Bank Main-Kinzig e.G., Büdingen

IBAN: DE09506616390003266770

BIC: GENODEF1LSR

11 Warmes Mittagessen

Es wird ein warmes Essen in die Betreuungseinrichtung geliefert. Das Mittagessen ist für alle Kinder verpflichtend.

Die Kosten hierfür betragen zurzeit 3,70 € pro Essen und werden per SEPA-Basis-Lastschriftmandat am Anfang des darauffolgenden Monats eingezogen.

In der Regel wird den Kindern jeden Tag Frischmilch angeboten. Auf Grund der Liefertermine des Milchmannes kann es hierbei zu Leerlaufzeiten kommen.

12 Schließzeiten

Die Betreuung ist während der hessischen Schulferien zu folgenden Zeiten immer geschlossen:

- Osterferien: letzte Ferienwoche
- Sommerferien: dritte, vierte und fünfte Ferienwoche
- Herbstferien: letzte Ferienwoche
- Weihnachtsferien: vom 24. Dezember bis 01. Januar

Beträgt die Ferienzeit in den Oster- oder Herbstferien nur eine Woche, so ist hier geschlossen. Dies ist derzeit planerisch bereits im Jahr 2022 und 2023 der Fall.

An beweglichen Ferientagen oder „Brückentagen“ ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet, wenn mindestens 13 Kinder angemeldet sind.

In der letzten Sommerferienwoche ist die Betreuungseinrichtung grundsätzlich geöffnet und steht dann auch den neuen Kindern zum „Schnuppern“ zur Verfügung.

Bei Änderungen, insbesondere aufgrund von Anpassungen der Ferienzeiten oder zu wenig angemeldeten Kindern, werden Sie rechtzeitig informiert.

13 Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Verein ist Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Der Aufnahmeantrag ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

14 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Betreuungseinrichtung bei Nichterscheinen des Kindes **umgehend** über Telefon 0177 8625916 zu informieren.

Ansteckende Krankheiten und solche, die dem Gesundheitsamt zu melden sind, haben Sie auch unverzüglich der Betreuungseinrichtung vollumfänglich mitzuteilen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich hier um einen gemeinnützigen Verein handelt, ist der Verein auf die tatkräftige Mithilfe der Mitglieder angewiesen. Dies bedeutet, dass Sie regelmäßig zu verschiedenen Diensten (Handtuchreinigung, Mithilfe bei Festen, Reparaturarbeiten, Kuchenspenden etc.) angefragt werden.

Informationen des Vorstandes werden per eMail versendet. Eine regelmäßige Abfrage durch die Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf in der Betreuung!

15 Ausflüge

Während der Ferienzeit werden an einzelnen Tagen Ausflüge angeboten, die einer Einwilligungserklärung und Kostenübernahmeerklärung (zur Finanzierung des Ausfluges) bedürfen.

16 Versicherungen

Die Kinder sind im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ bei der Unfallkasse Hessen versichert. Es empfiehlt sich dennoch eine zusätzliche Unfallversicherung durch die Eltern abzuschließen.

Es besteht für den Verein keine Pflicht die Kinder gegen Unfälle zu versichern.

Auch der Abschluss einer Privat- oder Familienhaftpflichtversicherung wird durch den Verein dringend empfohlen.

17 Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Abwicklung des Kinderbetreuungsvertrages gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Meine Daten werden nur so lange gespeichert, wie die gesetzlichen Bestimmungen dies erlauben. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Förderverein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach Beendigung des Kinderbetreuungsvertrags gelöscht. Für die Inanspruchnahme weiterer Betroffenenrechte erreiche ich den Vorstand als Datenschutzbeauftragten unter: vorstand@fv-hasela.de

Die Abtretung der Bildrechte ist mit der Schule bereits geregelt und findet auch in der Betreuung Anwendung.

18 Nebenabreden

Keine

19 Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Linsengericht, den _____

Erziehungsberechtigte(r)

Vorstand